

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Till Sanders (Ring-IC WOSM), Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Titel: **Änderung der Geschäftsordnung bzgl. der
Nominierung von Kandidaturen in den
Weltverbänden**

Till Sanders (Ring-IC WOSM), Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Wortlaut des Antrages

Die Ringversammlung möge beschließen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Ergänzung unter § 5 (Beratung):

„Die Beratung über Anträge zur Nominierung von Personen für Kandidaturen zu Vorstandsämtern auf Europa- oder Weltebene der Weltverbände WAGGGS und WOSM gemäß Satzung § 5.1 (2) gelten als Personalangelegenheiten. Vor der Beschlussfassung ist auf Verlangen eines Mitglieds der Ringversammlung eine Personalbefragung und/oder Personaldebatte durchzuführen. Die Personaldebatte findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.“

Begründung

Die geltende Geschäftsordnung von 2022 behandelt Anträge zur Nominierung von Personen für Vorstandsämter auf Europa- oder Weltebene nicht als Wahl im Sinne des § 9 (Wahlen), sondern als gewöhnliche Anträge. Gleichzeitig ist es gängige Praxis, zu Anträgen dieser Art eine Personalbefragung und

gegebenenfalls eine Personaldebatte durchzuführen. Um der Ringversammlung sowie zukünftigen Kandidierenden ein klares und verbindliches Verfahren zu geben, soll § 5 (Beratung) entsprechend ergänzt werden.

Anhang [PDF]



1 Änderung der Satzung bzgl. der Nominierung von Kandidaturen in den Weltverbänden

Antrag zur Ringversammlung 2026

Antragstellende: Till Sanders (Ring-IC WOSM), , Johanna Veit (Ring-IC WAGGGS)

Die Ringversammlung möge beschließen, die Vereinssatzung wie folgt zu ändern:

Ergänzung von § 5 (4) um einen weiteren Punkt: „g) Die Nominierung einer Person für eine Kandidatur zu einem Vorstandsamt auf Europa- oder Weltebene der Weltverbände WAGGGS und WOSM bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.“

Ergänzung von § 5.1 (2) um einen weiteren Punkt: „n) Beschlussfassung über die Nominierung von Personen für Kandidaturen zu Vorstandsämtern auf Europa- oder Weltebene der Weltverbände WAGGGS und WOSM.“

Begründung:

Die geltende Satzung von 2022 enthält keine Regelung zur Zuständigkeit für die Nominierung von Personen für Vorstandsämter auf Europa- oder Weltebene. In der bisherigen Praxis hat die Ringversammlung über solche Nominierungen im Wege von Anträgen beraten. Dieser Satzungsänderungsantrag überführt dieses Vorgehen in eine verbindliche Regelung.

Nominierte Personen nehmen als Kandidierende – und gegebenenfalls als spätere Vorstandsmitglieder – eine besonders exponierte Rolle in der Außenwahrnehmung des rdp und seiner Verbände auf Europa- und Weltebene ein. Die Verbände haben daher ein gemeinsames Interesse daran, Kandidaturen zu fördern, die auf einer breiten Unterstützung innerhalb des rdp gründen. Da Kandidaturen mit erheblichen persönlichen Anforderungen verbunden sind und der rdp seinen Ehrenamtlichen gegenüber eine besondere Verantwortung trägt, soll zugleich sichergestellt werden, dass auch Kandidierende einen verlässlichen Rückhalt im Verband erfahren. Um beiden Zielen gerecht zu werden, soll für Anträge dieser Art – abweichend von der bisherigen Praxis – eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich sein.